

II-10283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

Nr. 5131/J

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1990-03-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Haigermoser
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Haftungsstreitigkeiten zwischen verschiedenen
Gebietskörperschaften bei Entschädigungszahlungen

Herr Alois Hager wurde am 9.2.1988 auf der Nibelungen-Bundesstraße in Kasten in Oberösterreich von einem Baum getroffen, der von der Straßenmeisterei Engelhartszell gefällt wurde. Infolge dieses Unfall ist er heute querschnittsgelähmt. Der für die mangelhafte Absperrung des Unfallortes verantwortliche Polier Josef Lang wurde mit Urteil des Kreisgerichtes Ried im Innkreis vom 3.10.1988 schuldig erkannt und zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Der Privatbeteiligte Hager wurde auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Seit damals versucht Hager mit Hilfe seines Rechtsvertreters zu klären, welche Gebietskörperschaft die Haftung für das Handeln des Verurteilten zu tragen hat, zumal der Unfall auf der Kreuzung der Viechtensteiner Bezirksstraße und der Nibelungen-Bundesstraße geschehen ist und als Straßenerhalter der Bund, als der Straßenmeisterei Engelhartszell übergeordnete Dienststelle jedoch das Land Oberösterreich dafür in Frage käme. Sowohl die Finanzprokuratur als auch das Land Oberösterreich haben bisher Zahlungen abgelehnt. Eine Klage gegen den Verurteilten selbst scheint aussichtslos. Der durch den Unfall schwer Geschädigte lebt derzeit mitsamt seiner Familie von einer geringen Invalidenrente seiner privaten Versicherung, die Ersparnisse wurden durch die lange Verfahrensdauer schon aufgebraucht. Eine Klage gegen eine der Gebietskörperschaften ist wegen des Kostenrisikos für den Betroffenen zur Feststellung der Haftung nicht zumutbar.

Alois Hager kämpft somit um sein finanzielles Überleben, während die beiden in Frage kommenden Gebietskörperschaften eine Entschädigungszahlung hinauszögern, weil noch unklar ist, welche Gebietskörperschaft eine solche leisten müßte; fest steht jedoch, daß Herr Hager Anspruch auf eine Schadensersatzleistung hat.

Da eine solche Vorgangsweise staatlicher Stellen gegenüber einem durch sie geschädigten Staatsbürger den unterfertigten Abgeordneten unbillig erscheint richten sie an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dem geschädigten Alois Hager vorerst eine Abschlagszahlung zur Verfügung zu stellen, bis die in Frage kommenden Gebietskörperschaften untereinander die Haftungsfragen geklärt haben?
2. Halten Sie es in vergleichbaren Fällen für möglich, dem Betroffenen jedenfalls den Betrag zu Verfügung zu stellen, für den eine der Gebietskörperschaften sicher haften muß, um die Verrechnung dieses Betrages im Nachhinein zwischen den betroffenen Behörden durchzuführen?